

Beitragsordnung für den gemeinnützigen Verein

„Freunde der Bundesgartenschau Koblenz 2011 e.V. „

mit Sitz in Koblenz (kurz: e.V.)

1. Allgemeines

Diese Beitragsordnung wurde gemäß § 6 der Satzung in der Mitgliederversammlung vom 11.03.2009 beschlossen und regelt die Beitragspflichten der Mitglieder. Die Beitragsordnung kann nur durch einen Beschluss der Mitgliederversammlung gem. § 6 der Satzung geändert werden. Die nachstehend aufgeführten Beiträge sind seit Gründung des e.V. gültig und wurden in der Mitgliederversammlung vom 26. Okt. 2011 bestätigt.

2. Mitgliedsbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Jahr

40,00 € für Privatpersonen

60,00 € für Eheleute oder Partnerschaften

20,00 € für Schüler und Studenten (Kinder bis 14 Jahre sind beitragsfrei)

80,00 € für Familien; unabhängig von der Zahl der zugehörigen Schüler und Studenten

100,00 € für Vereine

250,00 € für Unternehmen und juristische Personen

3. Fälligkeit und Zahlung

1. Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils am **01. April eines jeden Kalenderjahres** für das laufende Jahr in einer Summe fällig.
2. Hat das Mitglied dem e.V. eine Einzugsermächtigung erteilt, wird der Mitgliedsbeitrag frühestens zu diesem Termin vom angegebenen Konto des Mitglieds abgebucht.
3. Von Mitgliedern, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, ist der Beitrag zum 01.04. des laufenden Jahres auf das Konto des e.V. zu überweisen, Kontonummer: 173 757, Bankleitzahl: 570 501 20, IBAN: DE84 5705 0120 0000 173757, BIC: MALADE51KOB bei der Sparkasse Koblenz.
4. Neue Mitglieder, die während eines laufenden Jahres beitreten, haben nur einen zeitanteiligen Jahresbeitrag zu entrichten. Dieser richtet sich nach dem Tag des Eintritts in den Verein. Der Beitrag wird zeitanteilig ab dem auf den Zeitpunkt des Eintritts folgenden Quartal ermittelt und ist bis zur Mitte dieses Quartals fällig und zahlbar.
5. Bei Tod des Mitglieds endet die Beitragspflicht zum Ende des letzten Quartals vor dem Todestag.